

4. Beschluss aus der 19. Bezirksamtssitzung vom 12.05.2020

Gegenstand des Antrages:

Reaktivierung von Risikogruppen beim Hochfahren der Verwaltung in einem Drei-Gruppen-Modell

Beschluss:

1. Das als Anlage 1 beigefügte Drei-Gruppen-Modell dient als Grundlage für die Reaktivierung der Risikogruppen beim Hochfahren der Verwaltung. Die Risikogruppen in der ersten Gruppe werden unverzüglich nach Informationen des Personalrates und Durchführung der Beteiligungsverfahren bei der Frauenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung zurückgeholt.
2. Die Risikogruppen in der zweiten und dritten Gruppe werden in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Ausbreitung der Corona-Pandemie bzw. in Abhängigkeit von der Entwicklung des Hochfahrens der Berliner Verwaltung zurückgeholt.
3. Freistellungen sind zukünftig nur noch auf jederzeitigen Widerruf auszusprechen.
4. Da es sich bei den Freistellungen für Risikogruppen um reine Fürsorgemaßnahmen des Arbeitgebers/ Dienstherrn und nicht um Arbeitsschutzmaßnahmen handelte, ist eine Zustimmung des Personalrates nicht erforderlich. Der Personalrat ist aber im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit über die beabsichtigten Maßnahmen zu informieren. Die Frauenvertretung und die Schwerbehindertenvertretung sind im auf Hinblick die beabsichtigten Maßnahmen zu beteiligen.
5. In jeder Bezirksamt-Sitzung kann als erster Schritt überprüft werden, ob auf der Grundlage der Entwicklung der Ausbreitung der Pandemie bzw. der Entwicklung des Hochfahrens der Berliner Verwaltung ein Zurückholen der Risikogruppen der Gruppe zwei erfolgen kann.
6. Die SE Personal wird beauftragt, diesen Beschluss umzusetzen. Sie wird insbesondere beauftragt, ein Formular über die Einstufung in die Risikogruppen zur Vorlage beim behandelnden Arzt bzw. beim Betriebsarzt zu entwickeln. Ferner wird die SE Personal ermächtigt, in Abstimmung mit der jeweiligen Beschäftigungsdienststelle in Zweifelsfällen vertrauens- bzw. amtsärztliche Untersuchungen in die Wege zu leiten.